

Zentrale: Augsburg Str. 1  
91781 Weißenburg  
Tel.: (0 91 41) 40 45  
Fax: (0 91 41) 7 17 33  
Nimrodstraße 9  
90441 Nürnberg  
Tel.: (09 11) 4 18 45 81  
Fax: (09 11) 2 39 56 63 - 59  
info@rks-kassensysteme.de

Starke Partner im Firmenverbund



Kassensysteme



# INFORMATION

## zum Kassengesetz ab 01.01.2020

# KassenSichV 2020

- Gastronomiekassensysteme
- Handelskassensysteme
- Bäckerkassensysteme
- Funkhandys / Funkdrucker
- Touchscreen
- PC-Lösungen
- Waagen / Scanner
- Hotel-Software
- Verkauf / Miete / Leasing
- Ratenzahlung
- Leihkassen
- technischer Kundendienst
- Fernwartung
- Telefonische Hotline
- Wochenenddienst

Sehr geehrte Kunden,

Am 28. Dezember 2016 wurde das "Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen" im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und trat am Folgetag in Kraft. Dadurch ergeben sich für Anwender von elektronischen Kassensystemen bedeutende Pflichten, die ab dem 01.01.2020 verbindlich sind.

### Was verlangt das Gesetz ab 01.01.2020 eigentlich?

Das Gesetz fordert, dass ab dem 1. Januar 2020 jedes Kassensystem folgende Vorgaben erfüllen muss, in Kürze:

1. Ausstattung mit einer technischen Sicherheitseinrichtung (TSE\*)
2. Digitale Schnittstelle der Finanzverwaltung für Kassensysteme (DSFinV-K 2.0)
3. Meldepflicht bei der Finanzbehörde
4. Belegpflicht

\* TSE = Die zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung dient zur Signierung von Belegen und Speicherung digitaler Aufzeichnungen nach Vorgabe des Gesetzgebers.

### Was ist wichtig und was ist zu beachten ?

1. Haben Sie Ihr Kassensystem **vor** dem 25. November 2010 angeschafft muss es ersetzt werden.
2. Haben Sie Ihr Kassensystem **nach** dem 25. November 2010 angeschafft und es gemäß BMF-Schreiben vom November 2010 GOBD-konform technisch aufrüsten lassen, dürfen Sie die Kasse noch bis 31.12.2022 nutzen.  
**!** Allerdings: Ist es bei dieser Kasse möglich, auch die ab 01.01.2020 geforderte technische Sicherheitseinrichtung einzubauen, muss dies zwingend durchgeführt werden.
3. Haben Sie Ihr Kassensystem nach dem 25. November 2010 angeschafft und es gemäß BMF-Schreiben vom November 2010 **nicht** aufrüsten lassen, besteht in jedem Fall, genaugenommen bereits seit 01.01.2017, dringender Handlungsbedarf.  
**In diesem Fall ist zum jetzigen Zeitpunkt nur eine Neuanschaffung wirtschaftlich sinnvoll.**

Zentrale:  
Augsburger Str. 1  
91781 Weißenburg  
Tel.: (0 91 41) 40 45  
Fax: (0 91 41) 7 17 33  
Nimrodstraße 9  
90441 Nürnberg  
Tel.: (09 11) 4 18 45 81  
Fax: (09 11) 2 39 56 63 - 59  
info@rks-kassensysteme.de

Starke Partner im Firmenverbund



### UPDATE:

Am 25. September 2019 hat das bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat eine Pressemitteilung veröffentlicht.

Inhalt ist, dass für den Einbau der zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung eine Übergangsfrist bis 30.09.2020 beschlossen wurde, da diese voraussichtlich erst ab dem 4. Quartal 2019 flächendeckend zur Verfügung steht und somit eine fristgerechte Installation für alle Kunden praktisch unmöglich ist.

### Wichtig:

Hierbei handelt es sich um eine zeitlich begrenzte Nichtbeanstandungsregelung, keinesfalls um eine Verschiebung des Gesetzes.

Deshalb empfehlen wir unseren Kunden, sich zeitnah mit uns in Verbindung zu setzen, um Zeitdruck und Lieferengpässe bei der Umsetzung des Gesetzes so gut wie möglich zu vermeiden.

Nutzen Sie hierfür bitte auch beigelegtes Formular.

Informationen hinsichtlich Aufrüstbarkeit oder befristeter Verwendbarkeit der von uns verkauften Kassensysteme finden Sie auch auf unserer Homepage unter:

[www.rks-kassensysteme.de](http://www.rks-kassensysteme.de)

unter dem Punkt „Info KassenSichV 2020“.

Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team von  
RKS Kassensysteme KG  
Weißenburg



Zentrale: Augsburg Str. 1  
91781 Weißenburg  
Tel.: (0 91 41) 40 45  
Fax: (0 91 41) 7 17 33  
Nimrodstraße 9  
90441 Nürnberg  
Tel.: (09 11) 4 18 45 81  
Fax: (09 11) 2 39 56 63 - 59  
info@rks-kassensysteme.de

Starke Partner im Firmenverbund



Antwort

RKS Kassensysteme KG  
- Kundenservice –  
Augsburger Str. 1  
91781 Weißenburg



## KassenSichV 2020 ab 01.01.2020

Einfach in einen Fensterumschlag stecken oder faxen an: 09141-71733

Erfüllt mein System die steuerlichen Voraussetzungen für das Jahr 2020?

- Was muss ich jetzt tun?  
Ich arbeite mit folgendem Kassensystem: \_\_\_\_\_
  
- Bitte schicken Sie mir ein Angebot über das steuerliche Update / Aufrüstung für mein Kassensystem, sobald dies verfügbar ist.  
Derzeit verwende ich folgendes System: \_\_\_\_\_
  
- Mein Kassensystem ist vor dem 25.10.2010 angeschafft worden oder bisher nicht gemäß GoBD aufrüstet worden. Ich bitte um Rückruf Ihres Außendienstmitarbeiters bezüglich einer Beratung für ein neues System.

Firma / Name \_\_\_\_\_

Ansprechpartner \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ Ort \_\_\_\_\_

Telefon Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Wir bedanken uns für Ihr Interesse an unserem Unternehmen und unseren Produkten und sichern Ihnen sorgfältige Ausführung zu.